

LiveInitiative NRW

Verband der Clubs und Veranstalter in NRW e.V.

www.liveinitiative.nrw/coronahilfe-spielstaetten

Web-Seminar

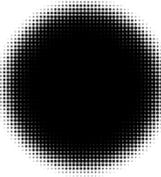
Vorstellung des Kulturförderfonds NRW für Livemusikspielstätten / Musikclubs

Coronahilfe Spielstätten NRW 2022



Übersicht:

- A. Förderbedingungen
- B. Übersicht über den Antrag
- C. Durchsprache der erforderlichen Anlagen

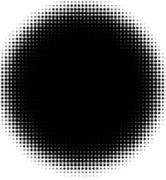


Wer ist die LINA?

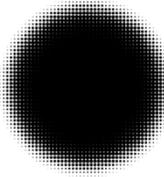
- Die Liveinitiative NRW e.V.
- gegründet 2019
- derzeit rund 150 Mitglieder, darunter Betreiber, Veranstalter und Festivals
- Mitglied im Bundesverband Livekomm

- Vertreterin der Interessen der Clubs, Festivals und Veranstaltung aus NRW
- führte bereits 2020 die erste Coronahilfe Spielstätten durch (1,5 Mio Euro an 80 Clubs)
- Gründungsmitglied des PopBoard NRW

- Arbeitsgruppen zu den Themen Festival, Nachhaltigkeit, GEMA, Politik
- offen für neue Mitglieder: www.liveinitiative.nrw

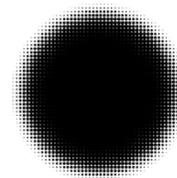


A. Förderbedingungen



Wer ist antragsberechtigt?

1. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (bspw. eingetragene Vereine, gGmbHs, GmbHs, Einzelunternehmen etc.) sofern sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben und eine Spielstätte betreiben.
2. Die Förderlinie richtet sich an Livemusikspielstätten/Musikclubs die regelmäßig ein kuratiertes Musikprogramm anbieten und überwiegend für Livemusik-Veranstaltungen genutzt werden. Die Spielstätte muss mindestens 12 (im kreisangehörigen Raum) bzw. mindestens 24 (im kreisfreien Raum) kuratierte Livemusik-Konzerte (einschließlich künstlerischer Live-DJ-Ereignisse) verschiedener Künstler*innen pro Jahr dargeboten haben. Livemusik-Konzerte in diesem Sinne sind gezielte Aufführungen von Musiker*innen (einschließlich Ereignisse mit kreativen/künstlerischen/selbst produzierenden DJs) grundsätzlich auf einer Bühne vor einem Publikum. Für die Konzerte wurde speziell geworben, der Künstler stand im Fokus der Kommunikation. Das Publikum ist wegen der musikalischen Darbietung in die Spielstätte gekommen. Pro Spielstätte kann nur ein Antrag für 2021 und bzw. oder 2022 gestellt werden.
3. Nicht antragsberechtigt sind öffentliche Einrichtungen, Unternehmen der öffentlichen Hand sowie Unternehmen, an denen die öffentliche Hand oder die Kirche unmittelbar mehrheitlich beteiligt sind. Darüber hinaus sind auch Diskotheken ohne kuratiertes und künstlerzentriertes Musikprogramm, Musicalveranstalter, sog. Fliegende Bauten, Open-Air-Bühnen, Konferenz- und Eventcenter/-hallen, Tonstudios und Gemeindesäle nicht antragsberechtigt.

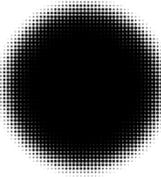


Nordrhein-Westfalen. Übersicht der kreisfreien Städte:

Aachen
Bielefeld
Bochum
Bonn
Bottrop
Dortmund
Duisburg
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Hagen

Hamm
Herne
Köln
Krefeld
Leverkusen
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Oberhausen
Remscheid
Solingen
Wuppertal

Für Antragsteller mit Sitz in diesen Städten müssen 24 Livemusikveranstaltungen in 2019 nachgewiesen werden, um antragsberechtigt zu sein.



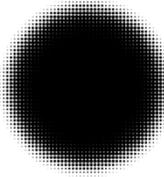
Ziel des Kulturstärkungsfonds NRW ist es, Kultureinrichtungen bei ihren Kulturprogrammen unter Corona-Bedingungen zu unterstützen und für die für das Kulturleben in NRW erforderliche künstlerische Infrastruktur als Kultur- und Aufführungsort zu erhalten. Livemusik-Spielstätten und Musikclubs zählen zu diesen Kultureinrichtungen, da sie für bestimmte Musikrichtungen, Musikerinnen und Musiker als auch das Publikum für die Durchführung dieser Kunstform zwingend notwendig und erforderlich sind.

Von den Empfängern der Billigkeitsleistung wird erwartet, dass sie den Kulturbetrieb engagiert und u.a. auch durch Abschluss von notwendigen Verträgen mit Musikerinnen, Musikern und z.B. Bühnentechnik oder Künstleragenturen fortsetzen.

Die Billigkeitsleistung deckt ausschließlich coronabedingte Einnahmeverluste anteilig ab. Für den Zeitraum ab August 2022 werden von der Antragspflichtberatung vorgeprüfte Soll-Zahlen zu Grunde gelegt. Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall unter Vorbehalt der Abrechnung auf Basis von Ist-Zahlen. So wird sichergestellt, dass evtl. Überkompensationen zurückgezahlt werden. Nachträgliche Erhöhungen sind nicht möglich.

Die Verwendung der Billigkeitsleistung zur Durchführung von Baumaßnahmen und Investitionen ist nicht zulässig .

Es gilt die Bagatellgrenze von 2.000,- Euro.



Die Billigkeitsleistung muss in einem angemessenen Verhältnis zum coronabedingten Einnahmeverlust stehen.

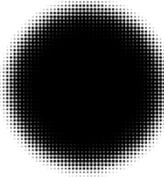
Der Antragsteller muss freie Rücklagen rechnerisch als Einnahme einbringen, also „aufbrauchen,“ bevor eine Antragsberechtigung auf die Billigkeitsleistung entsteht. Der Antragsteller muss bestätigen, dass er wirtschaftlich und sparsam gehandelt hat. Andere staatliche Hilfsangebote (Kurzarbeitergeld, Überbrückungshilfen, Versicherungsleistungen etc.) vorrangig genutzt worden sind und kein mitwirkendes Verschulden an den Einnahmeverlusten besteht.

Die Selbstbeteiligung des Geschädigten beträgt mindestens 10 %. Die Billigkeitsleistung beträgt maximal 90% des berechneten Einnahmeverlustes.

Sollte die Summe aller vorgeprüften und berechtigten Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten, wird das MKW möglicherweise eine allgemeine Regelung zur dann anzuwendenden Quote treffen. So könnte beispielsweise die „Förderquote“ gleichmäßig auf alle Antragsteller abgesenkt werden, so dass diese unter den max. 90 % liegt.

Ein Anspruch der Antragsteller auf Berücksichtigung besteht ausdrücklich nicht („kein Rechtsanspruch auf Förderung“). Anträge können nur im Rahmen des vorhandenen Budgets 2022 des Kulturstärkungsfonds berücksichtigt werden.

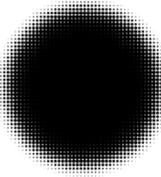
Sollte durch die Landeshilfe eine Überkompensation eintreten, etwa durch andere Unterstützungsleistungen, ist zuerst die Landeshilfe zurückzuzahlen.



Die Billigkeitsleistung für das Jahr 2021 wird in der Abrechnung so behandelt, als handele es sich um einen „Verlustvortrag“ nach 2022. Es ist der Jahresabschluss 2021 vorzulegen. Sofern er bereits geprüft vorliegt (bzw. für nicht bilanzierende Unternehmen ein Äquivalent), ist er zwingend mit vorzulegen. Auf dieser Basis kann eine abschließende Bescheidung stattfinden.

Bei Anträgen für Einnahmeverluste aus 2022 ist die BWA möglichst bis Juli 2022 und eine Prognose für die restliche Zeit bis zum 31.12.2022 vorzulegen. Die Prognose wird unter anderem anhand der Vergleichszahlen IST 2019 auf Plausibilität und Angemessenheit geprüft. Es können hierzu weitere Unterlagen und Begründungen angefordert werden.

Anträge auf Billigkeitsleistungen für Einnahmeverluste aus 2021 können zu einer Billigkeitsleistung in Höhe von 90 % mit einem Geldfluss in 2022 führen. Sofern der Verlust aus 2021 nicht als Verlustvortrag in 2022 gebucht worden ist, braucht dieser erwartete Geldfluss in der Prognose für 2022 nicht als Einnahme behandelt zu werden. Zu zahlende Abgaben und Steuern auf diesen erwarteten Geldfluss in 2022 können als prognostizierte Ausgabe angegeben werden (basierend auf einem Geldfluss in Höhe von 90 % des berechneten Einnahmeverlustes 2021 als maximaler Höhe der Billigkeitsleistung).



Antragsfristen

Anträge können zwischen Montag, dem 15. August 2022 und Freitag 9. September 2022 23:59 Uhr bei der Liveinitiative NRW e.V. (LINA) gestellt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Beratung und Antragsprüfung erfolgt durch die Liveinitiative NRW e.V. (LINA).

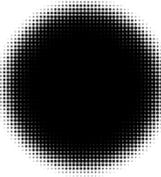
Einzureichen sind:

1. Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. *Nachweise zur Besucherkapazität der festen, ortsgebundenen Spielstätte (maximal 2.000 Personen, unbestuhlt stehend)*
3. Aktueller Handelsregisterauszug oder Vereinsregisterauszug sowie/oder Gewerbebeanmeldung
4. *Nachweis von mindestens 24 bzw. 12 kuratierten Livemusikveranstaltungen im Jahr 2019*
5. Darstellung eines beispielhaften Monatsprogramms, pdf zB eines Monatsflyers, Programmheftes o.ä.
6. Jahresabschluss, BWA oder Einnahme-Überschuss-Rechnung für das Jahr 2019 sowie für das Jahr 2021 bei entsprechender Antragstellung.

Die gesamten Antragsunterlagen sind als Scan in **einer** pdf-Datei zu übermitteln.

Die Antragsstellung ist nur per eMail an coronahilfe.spielstaetten@liveinitiative.nrw möglich.

Der Antragseingang wird per eMail bestätigt. Nach Vorprüfung durch das Prüftteam der LINA erfolgt Nachprüfung, Bescheidung und Auszahlung durch die jeweils örtlich zuständigen Bezirksregierungen.



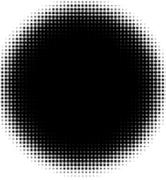
Verwendungsnachweis

Bis zum 30. Juni 2023 muss entsprechend dem mit der Förderzusage übersandten Vordruck der Verwendungsnachweis erbracht werden.

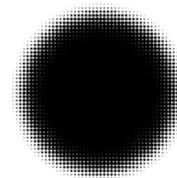
Es muss dabei eine bestätigte Jahresbilanz oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung für den gewählten Antragszeitraum (2021 und/oder 2022) eingereicht und eine mögliche Überkompensation zurückgezahlt werden.

Nachträgliche Zuschüsse können nicht gewährt werden.

Über die Bedingungen der Rückzahlung einer Überkompensation wird der Antragsteller jeweils gesondert informiert.



B. Übersicht über den Antrag



LINA LiveInitiative
NRW

Antragsformular (bitte ausdrucken, unterschreiben und mit den angeforderten Anlagen in eine pdf-Datei eingescannt bis spätestens 9. September 2022, 23:59 Uhr mailen an: coronahilfe.spielstaetten@liveinitiative.nrw; Betreff: "Coronahilfe Spielstätten NRW 2022" + Name und Ort der Spielstätte). Der Antragstellende ist verantwortlich für die erfolgreiche Zustellung. Bei erfolgreichem Eingang erfolgt eine Eingangsbestätigung per eMail unmittelbar, bis spätestens zum 10. September 2022, 12:00 Uhr. Sollte diese nicht eingehen, bitten wir um Kontaktaufnahme per eMail.



Gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Antrag für 2021:

Beantragung von Billigkeitsleistungen gemäß §53 LHO aus dem Kulturstärkungsfonds NRW aufgrund der Corona-Pandemie für Livemusikspielstätten/Musikclubs im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen

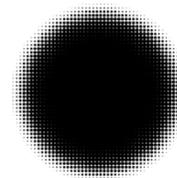
(„Kulturstärkungsfonds Livemusik-Spielstätten NRW 2022/1“)

Antrag für 2022:

Beantragung von Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO aus dem Kulturstärkungsfonds NRW aufgrund der Corona-Pandemie für Livemusikspielstätten/Musikclubs im Jahr 2022 in Nordrhein-Westfalen

(„Kulturstärkungsfonds Livemusik-Spielstätten NRW 2022/2“)





1. Allgemeine Angaben

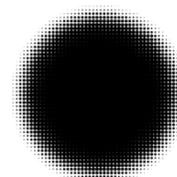
Angaben zur Spielstätte

Bezeichnung (Name und Anschrift der Spielstätte)		
Zuständiges Amtsgericht		
Handelsregisternummer/ Vereinsregisternummer		
Steuernummer des Antragstellers		
Kapazität (max. Besucheranzahl gemäß Bau- genehmigung oder Brandschutzkonzept):		
Vorsteuerabzugsberechtigt (falls ja, dürfen im Folgenden nur Nettopreise angegeben werden)	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Bankverbindung IBAN		

Angaben zum Antragsteller (Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter)

Vor- und Nachname		
Straße		
PLZ, Ort		
E-Mail-Adresse/ Telefonnummer		

Der Antragsteller hat im Jahr 2020 einen Antrag zur Kompensation von pandemiebedingten Einnahmeverlusten von Livemusik-Spielstätten, die regelmäßig ein kuratiertes Musikprogramm vorhalten, gestellt (Coronahilfe Livemusik-Spielstätten NRW 2020).	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
--	--------------------------	----------------------------



2. Voraussetzungen

Die Billigkeitsleistung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass der Kulturbetrieb der Einrichtung unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden coronabedingten Einschränkungen wieder aufgenommen wird. Dazu sollen notwendige Verträge mit Künstlerinnen und Künstlern, Bühnentechnik etc. geschlossen werden.		
Die Billigkeitsleistungen dürfen nicht für die Deckung von investiven Maßnahmen eingesetzt werden.		
Die existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und/oder der finanzielle Engpass aufgrund des Wegfalls von Einnahmen und/oder nicht zu verhindernden Ausgaben ist bzw. sind durch die Corona-Pandemie eingetreten.	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Bestand vor dem 1. März 2020 eine drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

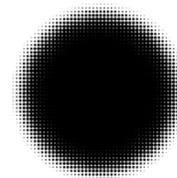
Die Billigkeitsleistung wird getrennt für die Jahre 2021 und 2022 gewährt, wenn dem Antragsteller trotz der umfangreichen Coronamaßnahmen des Bundes und der Länder (Neustart Kultur, Überbrückungshilfen) coronabedingte Einnahmeverluste verblieben sind/absehbar verbleiben. Über die Billigkeitsleistung wird maximal 90% des Einnahmeverlustes erstattet. Wenn eine Billigkeitsleistung für die Jahre 2021 und 2022 beantragt wird, so müssen zwei getrennte Anträge eingereicht werden.

Antrag für 2021: Hiermit beantrage ich eine Billigkeitsleistung für den folgenden Zeitraum:
1.1.2021 - 31.12.2021

Zum internen Vergleich sind die IST-Werte 2019 anzugeben.

Antrag für 2022: Hiermit beantrage ich eine Billigkeitsleistung für den folgenden Zeitraum:
1.1.2022 - 31.12.2022

Zum internen Vergleich sind die IST-Werte 2019 anzugeben.



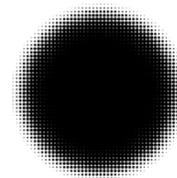
3. Darstellung der Einnahmen und Ausgaben

(wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, sind NETTO-Beträge - ohne MwSt - zugrunde zu legen) für den Antragszeitraum

Antrag für 2021:

Einnahmen

Kategorie (soweit zutreffend)	IST - Werte Vergleichszeitraum 2019 (gemäß Jahresabschluss)	IST - Werte Antragszeitraum 2021 (gemäß kurzfristiger Auswertung)
Eintrittseinnahmen		
Verkaufserlöse (z. B. aus Gastronomie, Merchandising etc.)		
Zuschüsse und Spenden		
Miet- und Pächterträge		
Marketing/Werbung/Sponsoring		
Hilfen Land NRW		
Überbrückungshilfen des BMWi/BMKW		
kommunale Coronahilfen		
Ersatzleistungen (z. B. Kurzarbeitergeld / Zuschüsse Auszubildendenvergütung)		
weitere öffentliche Förderungen (z. B. aus dem NEU- START KULTUR Programm des Bundes: "Pandemie- bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen")		
Summen	€ 0,00	€ 0,00



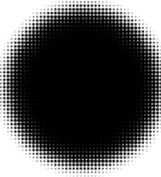
3. Darstellung der Einnahmen und Ausgaben

(wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, sind NETTO-Beträge - ohne MwSt - zugrunde zu legen) für den Antragszeitraum

Antrag für 2022:

Einnahmen

Kategorie (soweit zutreffend)	IST - Werte Antragszeitraum 2022 von Januar bis ** (gem. kurzfristiger Auswertung)	Soll-Werte Antragszeitraum 2022 von ** bis Dezember
Eintrittseinnahmen		
Verkaufserlöse (z. B. aus Gastronomie, Merchandising etc.)		
Zuschüsse und Spenden		
Miet- und Pächterträge		
Marketing/Werbung/Sponsoring		
Hilfen Land NRW		
Überbrückungshilfen des BMWi/BMKW		
kommunale Coronahilfen		
Ersatzleistungen (z. B. Kurzarbeitergeld / Zuschüsse Auszubildendenvergütung)		
weitere öffentliche Förderungen (z. B. aus dem NEU-START KULTUR Programm des Bundes: "Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen")		
Summen	€ 0,00	€ 0,00



Gefördert durch:

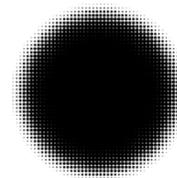
Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Angabe zu Rücklagen und liquiden Mitteln¹

<i>Kategorie</i>	<i>Betrag</i>	<i>davon für Ausgaben gebunden</i>
<i>Rücklagen und liquide Mittel</i>		
<i>anrechenbare Summe</i>		0

¹Hier sind die vorhandenen Rücklagen und liquiden Mittel aufzuführen. Weiter ist zu erläutern, in welcher Höhe diese Mittel für welche Projekte o.ä. gebunden/ingeplant sind. Die "anrechenbare Summe" stellt die Differenz zwischen Rücklagen/liquiden Mitteln und den für Ausgaben gebundenen Mitteln (beispielsweise für Personalkosten oder geplante Investitionen) dar.



Antrag für 2021:

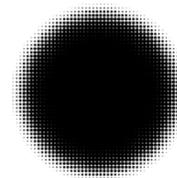
Ermittlung der Unterdeckung

	<i>Voraussichtliche IST-Werte 01.01.2021 - 31.12.2021</i>
<i>Summe der Einnahmen</i>	€ 0,00
<i>+ anrechenbare Rücklagen/ liquide Mittel</i>	€ 0,00
<i>./. Summe der Ausgaben</i>	€ 0,00
<i>Unterdeckung</i>	€ 0,00

Antrag für 2022:

Ermittlung der Unterdeckung

	<i>Voraussichtliche IST+SOLL Werte Antragszeitraum 2022 (BWA bis ca. Mai + Prognose bis Dez.)</i>
<i>Summe der Einnahmen</i>	€ 0,00
<i>+ anrechenbare Rücklagen/ liquide Mittel</i>	€ 0,00
<i>./. Summe der Ausgaben</i>	€ 0,00
<i>Unterdeckung</i>	€ 0,00



Antrag für 2021:

Berechnung Billigkeitsleistung

	2021
Unterdeckung der Antragszeiträume	€ 0,00
abzüglich 10 Prozent	€ 0,00
maximale Höhe der Billigkeitsleistung:	€ 0,00

Antragsstellung

- Ich beantrage hiermit eine Billigkeitsleistung für Einnahmeverluste in 2021 in Höhe von bis zu €.
- Die Billigkeitsleistung sollen auf das oben benannte Konto überwiesen werden

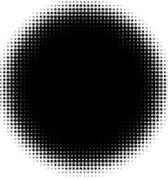
Antrag für 2022:

Berechnung Billigkeitsleistung

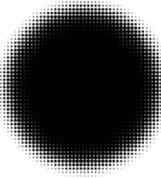
	2022
Unterdeckung der Antragszeiträume	€ 0,00
abzüglich 10 Prozent	€ 0,00
maximale Höhe der Billigkeitsleistung:	€ 0,00

Antragsstellung

- Ich beantrage hiermit eine Billigkeitsleistung für Einnahmeverluste in 2022 in Höhe von bis zu €.
- Die Billigkeitsleistung sollen auf das oben benannte Konto überwiesen werden



C. Durchsprache der erforderlichen Anlagen

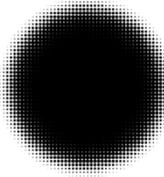


1. Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular

In das zum Download bereitgestellte Formular sind die geforderten Angaben einzutragen.

Die beantragte Höhe der Billigkeitsleistung ist anzugeben.

Der Antrag ist mit dem Datum und dem Ort zu versehen und durch den Antragsteller bzw. die vertretungsberechtigte Person eigenhändig zu unterschreiben.



2. Nachweise zur Besucherkapazität der festen, ortsgebundenen Spielstätte (maximal 2.000 Personen, unbestuhlt stehend)

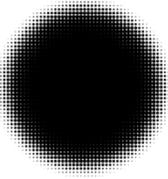
Zum Nachweis der Besucherkapazität sind von Dritten bestätigte Unterlagen geeignet.

So beispielsweise eine Baugenehmigung oder eine genehmigte Betriebsbeschreibung, sofern sich die zulässige Gesamtkapazität hieraus ergibt. Oder ein genehmigter Grundriss, soweit dieser bemaßt ist und/oder die Grundfläche des Gastraumes enthält.

Auch ist ein Brandschutzkonzept zum Nachweis der Kapazität geeignet.

Sollte beispielsweise aufgrund des Alters des Gebäudes weder eine Baugenehmigung, noch ein Brandschutzkonzept vorliegen, aus denen sich diese Angaben entnehmen lassen, so kann im Einzelfall eine Rechnung der GEMA eingereicht werden, aus der sich die Anzahl der Besucher bei einer nach dem Tarif U-K lizenzierten Veranstaltung ergibt.

Nicht ausreichend zum Nachweis sind selbst gezeichnete Pläne oder eigene Erklärungen.

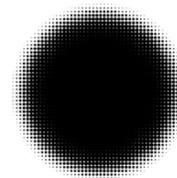


3. Handelsregisterauszug oder Vereinsregisterauszug sowie/oder Gewerbeanmeldung

Bei juristischen Personen, wie GmbH, UG oder KG, ist der Handelsregisterauszug, bei Vereinen der Vereinsregisterauszug und jeweils die Gewerbeanmeldung einzureichen,

Bei einem Einzelunternehmen nur die Gewerbeanmeldung.

Die eingereichten Registerauszüge sollten nicht älter als ein Jahr sein.



4. Nachweis von mindestens 24 bzw. 12 kuratierten Livemusikveranstaltungen im Jahr 2019

Hierzu muss das zum Download bereitgestellte Formular verwendet werden:



Coronahilfe Spielstätten NRW 2022
Übersicht Livemusikveranstaltungen 2019

Gefördert durch:

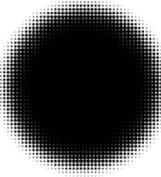
Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



.....●

Name der Spielstätte:	
Name des Antragstellers:	

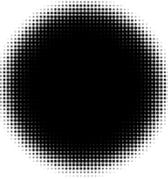
lfd. Nr.	Datum	Künstler	Link zu Veranstaltung
1			
2			
3			
4			
5			
6			



5. Darstellung eines beispielhaften Monatsprogramms

Zur Prüfung des Antrages sowie der Antragsberechtigung benötigen wir ein beispielhaftes Monatsprogramm, wie es üblicherweise vom Antragsteller an die Öffentlichkeit kommuniziert wird.

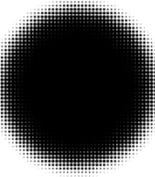
Dies kann das pdf eines Monatsflyers oder eines Monatsprogrammheftes sein, aber auch ein Auszug aus der Veranstaltungsübersicht bei Facebook oder von der eigenen Homepage. Ein pdf eines Monatsflyers oder eines Monatsprogrammheftes sollten bevorzugt eingereicht werden.



6. Jahresabschluss, BWA oder Einnahme-Überschuss-Rechnung für das Jahr 2019 sowie die Antragszeiträume

Die eingereichten Unterlagen dienen der Überprüfung der ordnungsgemäßen Buchhaltung und zur Plausibilisierung der für die Antragszeiträume angegebenen Daten.

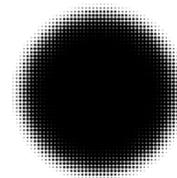
Sie können, müssen aber nicht durch einen Dritten bestätigt sein.



7. Hilfstoos der LINA: Bestimmung der Prognosewerte:

Berechnung auf Monatsbasis:

Location/Antragsteller:						
Datum	Location	Programm	netto Ticketumsatz / Rechnungssumme	Kapazität	Programmkosten ext. Kosten	Gastroumsatz
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						
			Summen		0,00 €	0,00 €
			Gesamt:		0,00 €	



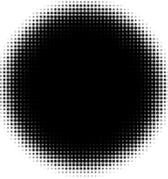
Location: Zahlen aus BWA ab hier: Prognose

FIXKOSTEN	zahlweise	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Werbuns/Marketung														0,00 €
Personalkosten														
Festangestellte	monatlich													0,00 €
Auszubildende	monatlich													0,00 €
Aushilfen	monatlich													0,00 €
Geschäftsführung	monatlich													0,00 €
Wareneinsatz														
Gastro	laufend													0,00 €
														0,00 €
Gesamt									0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Location: Zahlen aus BWA ab hier: Prognose

Einnahmen	zahlweise	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Umsatz Ticketing														0,00 €
Umsatz Gastro														0,00 €
Umsatz Vermietung														0,00 €
Umsatz (netto)	unregelmäßig													0,00 €
sonstige Erträge	unregelmäßig													0,00 €
														0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
vorl. Ergebnis		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

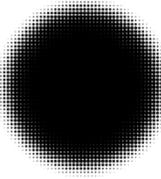
Antragssumme: 0,00



Sämtliche hier benannten Informationen und Vorlagen stehen unter

www.liveinitative.nrw/coronahilfe-spielstaetten

zum Download bereit



Vielen Dank für die rege Teilnahme und Euer Interesse!

Bei weitergehenden Fragen und für weitere Informationen

meldet Euch gerne unter

coronahilfe.spielstaetten@liveinitiative.nrw

Eine telefonische Beratung findet nicht statt!